

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Den
Abteilungen 7
in den Regierungspräsidien

Stuttgart 04. September 2019

Durchwahl 0711/279-2937

Telefax 0711/279-2943

Name Simone Langendorf

Gebäude Thouretstraße 6 (Postquartier)

Aktenzeichen 6613.31-2020/6

(Bitte bei Antwort angeben)

Den
Staatlichen Schulämtern

Den
öffentlichen Werkrealschulen/Hauptschulen,
Grund- und Werkrealschulen und
Grund- und Hauptschulen des Landes Baden-Württemberg

Den
öffentlichen Realschulen

Den
öffentlichen Gemeinschaftsschulen

Den
öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang
Hauptschule/Werkrealschule und Realschule des Landes Baden-Württemberg
Den öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förder-
schwerpunkt Lernen

nachrichtlich:

Dem
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Dem
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Dem
Justizministerium (Herrn Stengel)

Auf dem Postweg:

Den privaten und staatlich anerkannten Hauptschulen/Werkrealschulen,
Grund- und Werkrealschulen und
Grund- und Hauptschulen

Den privaten und staatlich anerkannten Realschulen

Den privaten und staatlich anerkannten Gemeinschaftsschulen

Den privaten und staatlich anerkannten Sonderpädagogischen Bildungs- und Bera-
tungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen sowie mit Bildungsgang Hauptschu-
le/Werkrealschule und Realschule

Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 und am Ende von Klasse 10, der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde und der Zertifizierung der Herkunftssprache im Schuljahr 2019/2020

hier: Hauptschulabschlussprüfungsordnung (HSAPO) vom 4. Juni 2019 (GBl. S. 241)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übersendet Ihnen die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 und am Ende von Klasse 10 und der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde (Schulfremdenprüfung) für das Schuljahr 2019/2020.

Die Schulleitungen sind **verpflichtet, alle Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Kenntnisnahme der Ausführungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bestätigen zu lassen**. Die Unterschriftenliste ist aufzubewahren. Jeder mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Lehrkraft sind die Ausführungsbestimmungen als Kopie auszuhändigen.

- Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit Förderschwerpunkt Sehen, die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden:

Grundsätzlich werden die landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben übernommen; die Überarbeitung der Aufgaben und Umsetzung in Blindenschrift werden zentral vom Medienberatungszentrum der Schloss-Schule Ilvesheim, Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit dem Förderschwerpunkt Sehen, übernommen. Die allgemeinen Schulen wenden sich an den zuständigen Sonderpädagogischen Dienst des in der jeweiligen Region zuständigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen bzw. an das zuständige Staatliche Schulamt.

- Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit Förderschwerpunkt Hören, die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden:

Grundsätzlich werden die landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben übernommen; die Aufgabenstellungen werden unter Berücksichtigung der beeinträchtigten Sprachkompetenz hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler vom staatlichen sonderpädagogischen Bil-

dungs- und Beratungszentrum mit Internat mit dem Förderschwerpunkt Hören in Stegen überarbeitet. Die allgemeinen Schulen wenden sich an den zuständigen Sonderpädagogischen Dienst des in der jeweiligen Region zuständigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit dem Förderschwerpunkt (Hören) bzw. an das zuständige Staatliche Schulamt.

Wegen der behinderungsspezifischen Modifikationen der Prüfungsbedingungen an SBBZ mit Bildungsgang Hauptschule / Werkrealschule und Realschule ergeht ein gesondertes Schreiben.

1. Grundsätzliches

1.1 Zweck der Prüfung

In der Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 und am Ende von Klasse 10 soll nachgewiesen werden, dass das Ziel des Hauptschulabschlusses erreicht ist. In der Schulfremdenprüfung wird nachgewiesen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber den Hauptschulabschluss erworben hat.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss in allen Prüfungsteilen eine eigenständige Leistung erbringen, die individuell zugeordnet werden kann. Prüfungsteile der Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 und am Ende von Klasse 10 sind:

- die schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- die Kommunikationsprüfung
- die Projektarbeit
- ggf. die mündliche Prüfung in Deutsch und Mathematik (siehe Nr. 6).

Die Teilnahme an der **Projektarbeit** ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Sie wird in Klasse 9 durchgeführt. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10 anstreben, ist die Projektarbeit nicht Teil der Prüfung. Für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses wird die für die themenorientierte Projektprüfung in Klasse 9 erteilte Note zu Grunde gelegt.

Schülerinnen und Schüler, die sich an Werkrealschulen / Hauptschulen für die Werkrealschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 anmelden, können auf freiwilliger Basis in Klasse 9 an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen; es sind dann alle Prüfungsteile zu absolvieren.

Der Termin für die **Projektarbeit** wird im Schuljahr 2019/2020 von den Schulen festgelegt. Die **Kommunikationsprüfung** im Fach Englisch wird im Zeitraum von Montag, 02. März 2020, bis Freitag, 06. März 2020, stattfinden.

1.2 Vorgaben

- a) Die Schulleitung (Schulleiterin bzw. Schulleiter oder Vertretung mit Vollmacht) holt die versiegelten Prüfungsaufgaben **frühestens eine Woche (5 Arbeitstage) vor Beginn** der schriftlichen Abschlussprüfungen bei den Staatlichen Schulämtern ab, bringt diese auf direktem Weg an die Schule und verwahrt diese sicher. Wenn möglich, sollten die Prüfungsaufgaben in einer Dienstbesprechung in dem für die Ausgabe vorgesehenen Zeitraum (5 Arbeitstage vor Prüfungsbeginn) an die Schulleitungen übergeben werden.

Die verschlossenen Prüfungsaufgaben sind bis zu Beginn der Prüfungen an einem besonders gesicherten Ort aufzubewahren, zu dem ausschließlich die Schulleitung Zugang hat; die Verantwortung hierfür liegt bei der Schulleitung. Die Polizei unterstützt Schulen und Schulträger dabei, Vorfällen, wie z. B. Sachbeschädigung und Einbruchsdiebstahl mit technisch sinnvollen sowie finanziell realisierbaren Schutz- und Sicherungsmaßnahmen vorzubeugen. Nähere Informationen sind unter <https://polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellensuche/> zu finden. Alternativ ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und der Bewertung des zusätzlichen Transportrisikos für die Schule auch eine Aufbewahrung an entsprechend gesicherten Orten in der Gemeinde (insbesondere Rathaus) oder in einem Bankschließfach (je nach Angebot und Ort bzgl. Mindestdauer, Größe und Kosten) denkbar. Der Zeitpunkt der Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen wird schriftlich mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift auf den verschlossenen Kuverts dokumentiert. Sollte entgegen den Vorgaben der Umschlag bzw. das Siegel versehentlich geöffnet oder beschädigt werden, ist auch dies auf dem Kuvert mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu dokumentieren und **unverzüglich auf dem Dienstweg dem Kultusministerium zu melden** (Simone.Langendorf@km.kv.bwl.de / Heike.Brucksch-Vieth@km.kv.bwl.de; cc: GeorgFlorian.lingen@ibbw.kv.bwl.de).

- b) Die für die Prüfungsaufsicht eingeteilten Lehrkräfte werden am Tag vor Beginn des Prüfungszeitraums im Rahmen einer **verpflichtenden Dienstbesprechung** über die Modalitäten bzgl. des Ablaufs und der Durchführung der Abschlussprüfungen durch die Schulleitung informiert.
- c) Der versiegelte Umschlag mit den Aufgaben ist am jeweiligen Prüfungstag gemeinsam von der Schulleitung und von der beauftragten Fachlehrkraft frühestens um 06:00 Uhr und spätestens um 07:00 Uhr zu öffnen. Die Unversehrtheit der Aufgabentasche ist zu prüfen. Die Fachlehrkräfte dürfen zwischen dem Öffnen der Umschläge und dem Beginn der Prüfung keinerlei Kontakt zu den Schülerinnen bzw. Schülern haben. Die Schulleitung, die Fachlehrkräfte und alle aufsichtführenden

Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass bis zum Prüfungsbeginn keinerlei Informationen zu den Prüfungsaufgaben weiter gegeben werden.

- d) Die Staatlichen Schulämter und die Regierungspräsidien sind an den Prüfungstagen ab 07:00 Uhr erreichbar.
- e) Die Prüfungsaufgaben sind vor der Ausgabe an die Schülerinnen bzw. Schüler auf ihre Vollständigkeit hinsichtlich der Anzahl der Blätter und Anlagen zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen bzw. Schüler ausschließlich vollständige und den Prüfungsanforderungen der einzelnen Fächer entsprechende Prüfungsunterlagen erhalten. Festgestellte Abweichungen sind schriftlich festzuhalten und sofort per E-Mail über das Staatliche Schulamt dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), Herrn Lingen (GeorgFlorian.Lingen@ibbw.kv.bwl.de), mitzuteilen.

f) **schriftliche Prüfungen**

Fach	Termine	Bearbeitungszeit und Prüfungsteile
Deutsch	Haupttermin 16. Juni 2020 Nachtermin 06. Juli 2020	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr (180 Minuten) Teil A: Pflichtteil A1 (Sachtext) A2 (Lektüre) Teil B: Wahlteil Textgebundene lineare Erörterung Textbeschreibung Lyrik oder Prosa
Mathematik	Haupttermin 19. Juni 2020 Nachtermin 07. Juli 2020	08:30 Uhr bis 09:15 Uhr (45 Minuten) Teil A1 (Pflichtteil) Pflichtteil / Grundkenntnisse / Hilfsmittelfreier Teil Pause: 20 Minuten 09:35 Uhr bis 11:05 Uhr (90 Minuten) Teil A2 (Pflichtteil) Teil B (Wahlteil)
Englisch	Haupttermin 24. Juni 2020 Nachtermin 08. Juli 2020	08:30 Uhr bis 09:00 Uhr (30 Minuten) Teil A (Listening Comprehension) Pause: 15 Minuten 09:15 Uhr bis 10:45 Uhr (90 Minuten) Teil B bis D:

Fach	Termine	Bearbeitungszeit und Prüfungsteile
		Teil B (Text-based Tasks) Teil C (Use of Language) Teil D (Writing)

g) **mündliche Prüfungen**

Der Prüfungszeitraum für die mündliche Prüfung soll am Montag, 06. Juli 2020, beginnen und am Donnerstag, 16. Juli 2020, beendet sein.

h) **Aufsicht und Täuschungshandlungen**

Bei den schriftlichen Prüfungen ist für eine ausreichende Aufsicht (**durchgehend** mindestens zwei Lehrkräfte pro Prüfungsraum) zu sorgen.

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung. Das Mitführen von Mobiltelefonen und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 8 der Hauptschulabschlussprüfungsordnung.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass auch Smartwatches nicht zugelassene Hilfsmittel im Sinn der Prüfungsordnungen sind, so dass bereits das Mitsichführen nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben als Täuschungshandlung anzusehen ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen hierüber und über die nach der Prüfungsordnung vorgesehenen Folgen vor Prüfungsbeginn nochmals eindeutig informiert werden.

i) Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, in der Abschlussprüfung **dokumentenechte Schreibgeräte** zu verwenden. Nicht zulässig ist das Schreiben mit Bleistift bzw. anderen radierbaren Stiften (Ausnahme: Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen). Mit Rücksicht auf die Korrekturfalten der Erst- und Zweitkorrektur sind die Schülerinnen und Schüler anzuhalten, beim Schreiben ausschließlich die Farben schwarz oder blau zu verwenden.

j) Die in den Lehrerhandreichungen aufgeführten Arbeits- und Pausenzeiten sind unbedingt zu beachten.

k) Die aufsichtführenden Lehrkräfte dürfen weder einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern noch deren Gesamtheit Hinweise und Hilfen geben.

- l) Die Schulleitungen sind verpflichtet, die Lehrkräfte, insbesondere diejenigen, die zum ersten Mal eine Abschlussprüfung korrigieren, umfassend über die Durchführung der Korrektur und die entsprechenden Richtlinien zu informieren.
- m) Die Erst- und Zweitkorrektoren sind auf einen sorgfältigen Umgang mit den Prüfungsarbeiten hinzuweisen; insbesondere, dass sie nach Übernahme der Prüfungsarbeiten für deren sichere Verwahrung verantwortlich sind.
- n) Die den Aufgabensätzen der schriftlichen Prüfungen beigefügten Korrekturhinweise sind zu beachten.
- o) Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es trotz der Sicherheitsvorgaben zu Störungen im Ablauf der Prüfungen kommt, bitten wir Sie, für den Prüfungszeitraum 2020 der Hauptschulabschlussprüfung vom ersten Haupttermin bis zum letzten Nachtermin (16.06. - 08.07.2020) **keine** Klassenfahrten für die Abschlussklassen vorzusehen.

p) **Übergangsbestimmungen für die Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10**

Die novellierte Hauptschulabschlussprüfung auf der Basis des Bildungsplans 2016 wird auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler gelten, die im Schuljahr 2019/2020 in Klasse 10 an der Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule die Hauptschulabschlussprüfung ablegen werden.

Folgende Übergangsbestimmungen gelten für diese Schülerinnen und Schüler:

- Schülerinnen und Schüler, die Englisch abgewählt haben, legen die Hauptschulabschlussprüfung im Schuljahr 2019/2020 ohne eine Prüfung im Fach Englisch ab;
- Die im Schuljahr 2018/2019 in Klasse 9 durchgeführte themenorientierte Projektprüfung wird für die Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 10 im Schuljahr 2019/2020 übernommen.

2. Schriftliche Prüfungen

Der aktuelle Notenstand für die Jahresleistung in den Fächern der schriftlichen Prüfung ist der Schülerin bzw. dem Schüler **auf Wunsch** etwa eine Woche vor Beginn der schriftlichen Prüfung mitzuteilen. Auch nach Beginn der schriftlichen Prüfung bis zum Beginn des Zeitraums für die mündliche Prüfung kann die Lehrkraft noch Noten in den einzelnen Fächern ermitteln, die zur Jahresleistung zählen.

Korrekturhinweis:

Jede Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft der Klasse und anschließend von einer Fachlehrkraft einer anderen Schule (Zweitkorrektorin oder Zweitkorrektor), auch über Schularten hinweg, beurteilt und bewertet; hierbei kennt die Zweitkorrektorin oder der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung. Weichen die Bewertungen bis zu zwei Noten voneinander ab, gilt der Durchschnitt. Weichen die Bewertungen um mehr als zwei Noten voneinander ab und können sich die Fachlehrkraft und die Zweitkorrektorin oder der Zweitkorrektor nicht einigen, wird die Note von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Rahmen der Bewertungen festgelegt.

2.1 Deutsch

Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten, eine separate Einlesezeit gibt es nicht. Während der gesamten Prüfungszeit ist ein Rechtschreibduden oder ein vergleichbares Rechtschreibwörterbuch zugelassen. Dieses Wörterbuch muss rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden und wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Prüfung ausgeteilt.

Die **Lektüre** für die Hauptschulabschlussprüfung im Schuljahr 2019/20 ist „Schneeriese“ von Susan Kreller (Carlsen Verlag 2016).

2.2 Mathematik

Die schriftliche Hauptschulabschlussprüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei Pflichtteilen (Teil A1 und A2) und einem Wahlteil (Teil B).

- Zur Bearbeitung des Teils A1 sind als Hilfsmittel Zeichengeräte jedoch kein Taschenrechner und keine Formelsammlung zugelassen.
- Im Teil A2 und im Teil B können neben den Zeichengeräten ein wissenschaftlicher, nicht programmierbarer Taschenrechner und eine Formelsammlung verwendet werden.

Zunächst wird Teil A1 bearbeitet. Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben. Im Anschluss an eine 20-minütige Pause werden die Aufgaben des Teils A2 und des Teils B ausgeteilt, zu deren Bearbeitung der wissenschaftliche, nicht programmierbare Taschenrechner und eine Formelsammlung verwendet werden dürfen.

Die Formelsammlung muss rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden. Sie wird den Schülerinnen und Schülern bei den Prüfungsteilen "A2 und B" ausgegeben.

2.3 Englisch

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch besteht aus den vier Teilen A bis D. Für Teil A steht **kein Wörterbuch** und für die Teile B bis D steht ein **zweisprachiges Wörterbuch** zur Verfügung. Dieses Wörterbuch muss rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden und wird den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Prüfungsteile B-D ausgeteilt.

Die Bearbeitungszeit für Teil A beträgt 30 Minuten. Für die Teile B und D beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt 90 Minuten. Zwischen den beiden Prüfungsteilen A und B bis D ist für die gesamte Prüfungsgruppe eine Pause von 15 Minuten einzulegen.

Der Prüfungsteil A wird mit Hilfe eines vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zentral bereitgestellten Datenträgers geprüft. Die reine Abspieldauer des Datenträgers beträgt ca. 20 Minuten.

Die Prüfungsteile B bis D sind in einem Aufgabenpaket zusammengefasst.

2.4 Protokollierung

Über die schriftliche Prüfung wird eine Niederschrift gefertigt. Sie enthält insbesondere Angaben über

- die Aufsicht führenden Lehrkräfte,
- den Beginn und das Ende der Prüfung,
- das Verlassen des Prüfungsraums durch Prüflinge sowie
- besondere Vorkommnisse.

Sie ist in der Regel von der Schulleiterin oder dem Schulleiter als Leiterin oder Leiter der schriftlichen Prüfung und den Aufsicht führenden Lehrkräften zu unterzeichnen, es sei denn, die Leitung der schriftlichen Prüfung wurde einer anderen Person übertragen (vgl. § 7 Absatz 2, § 9 Absatz 4 HSAPO).

3. Nachtermine schriftliche Prüfungen

Nach der schriftlichen Prüfung ist dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen, wie viele Aufgabensätze in den einzelnen Fächern für den Nachtermin benötigt werden.

4. Kommunikationsprüfung Englisch

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gibt für die Kommunikationsprüfung Englisch folgende Prüfungsteile vor:

- a. Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas);
- b. Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen);
- c. Sprachmittlung.

Die Schülerinnen und Schüler werden einzeln oder zu zweit geprüft. Der zeitliche Rahmen umfasst pro Schülerin bzw. Schüler ca. 15 Minuten, wobei die drei Prüfungsteile in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben. Die drei Prüfungsteile sind in der festgelegten Reihenfolge ohne Pause zu absolvieren. Für die einzelnen Prüfungsteile ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen. Es erfolgt eine individuelle Leistungsfeststellung. Im Anschluss an die Kommunikationsprüfung setzt der Fachausschuss die Note fest und teilt sie der Schülerin bzw. dem Schüler auf Wunsch mit.

Über die jeweilige Prüfung des einzelnen Prüflings wird eine Niederschrift gefertigt. Sie enthält insbesondere Angaben über

- die Zusammensetzung des Fachausschusses,
- die Prüfungsthemen und -aufgaben,
- den Beginn, den wesentlichen Verlauf und das Ende der Prüfung sowie
- das Prüfungsergebnis.

Sie wird von den Mitgliedern des Fachausschusses unterschrieben.

5. Projektarbeit

Die Projektarbeit ist dem Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung zugeordnet und muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen; dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden.

Die Projektarbeit besteht aus einem Projekt, das in der Gruppe durchgeführt wird, wobei jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine individuelle Leistungsbewertung erhält, ergänzt durch eine verbale Beschreibung. Eine Schülergruppe umfasst in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schüler. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Schulleitung die Projektarbeit auch als Einzelarbeit durchgeführt werden. Die Gruppen können sich aus Schülerinnen und Schülern, die in unterschiedlichen Niveaus unterrichtet werden, zusammensetzen.

Grundsätzlich gilt bei der Leistungsmessung die Trennung von Beobachten und Bewerten. Während des gesamten Projektverlaufs werden die Schülerinnen und Schüler in fachlichen und überfachlichen Kompetenzen beobachtet.

Für die Bewertung der Projektarbeit steht den Schulen ab Anfang November 2019 eine Handreichung mit Bewertungsraster zur Verfügung.

Die Projektarbeit gliedert sich in drei Phasen:

5.1 Vorbereitung

- Themenfindung und Gruppenbildung
- Ziele des Projekts
- Projektbeschreibung
- Zeitplan
- Arbeitsplan
- gegebenenfalls Kostenplan/-kalkulation
- geplante Projektdokumentation
- geplante Präsentation

5.2 Durchführung

- mindestens 16 Unterrichtsstunden
- die Projektgruppe arbeitet weitgehend selbständig
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten nicht zwingend im Unterricht bzw. am Lernort Schule. Es können auch außerschulische Orte beispielsweise für Recherchearbeiten, Interviews o. ä. genutzt werden. In der Schule arbeiten die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig in ihren Gruppen, wobei sie hier von Lehrkräften beobachtet werden. Die Arbeitszeit in der Schule muss nicht zwingend im Fach WBS erfolgen.

5.3 Präsentation und Prüfungsgespräch

- die gesamte Projektdokumentation ist vor Beginn der Präsentation vorzulegen
- Vorstellung des Projektergebnisses durch die Gruppe
- jedes Gruppenmitglied sollte hier einen aktiven Sprachpart übernehmen
- die Präsentation und das Prüfungsgespräch dauern insgesamt für jeden Prüfling etwa 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind.

Im Anschluss an das Prüfungsgespräch setzt der Fachausschuss die Note für die Projektarbeit fest und teilt sie der Schülerin oder dem Schüler auf Wunsch mit. Können sich die beiden beteiligten Fachlehrkräfte auf keine Note einigen, so wird die Note aus dem auf die erste Dezimale errechneten Durchschnitt der Bewertungen gebildet. Die Gesamtleistung für die Projektarbeit wird vom Fachausschuss ergänzend verbal beschrieben.

5.4 Protokollierung

Über die Präsentation und das Prüfungsgespräch des einzelnen Prüflings wird eine Niederschrift gefertigt. Sie enthält insbesondere Angaben über

- die Zusammensetzung des Fachausschusses,
- das Thema der Projektarbeit, das einbezogene weitere Fach, die berücksichtigte Leitperspektive
- Prüfungsthemen und -aufgaben des Prüfungsgesprächs
- den Beginn, den wesentlichen Verlauf und das Ende von Präsentation und Prüfungsgespräch sowie
- das Prüfungsergebnis des einzelnen Prüflings.

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Fachausschusses unterschrieben.

6. Mündliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik

Die optionale mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik.

Die Fächer **können**

- von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt oder
- von der Schülerin oder dem Schüler spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter benannt

werden.

Die zusätzliche mündliche Prüfung sollte dann empfohlen werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler Chancen auf eine Verbesserung der Endnote im betreffenden Fach hat.

Die Aufgaben der mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt; die Leiterin oder der Leiter des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken. Sie werden den Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 entnommen und umfassen das erforderliche Grundlagenwissen. Der Schülerin oder dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, ob die mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt wird. **Sie dauert je Schüler und Fach etwa 15 Minuten.** Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung fest und teilt es der Schülerin oder dem Schüler auf Wunsch mit.

Die oder der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei allen Prüfungen und Beratungen der Fachausschüsse anwesend sein. Die oder der Prüfungsvorsitzende kann weitere Lehrkräfte oder Lehramtsanwärter als Zuhörer bei der Prüfung und Beratung zulassen, sofern der Prüfling sein Einverständnis erteilt hat (§ 4 Abs. 4 HSAPO).

Über die jeweilige Prüfung des einzelnen Prüflings wird eine Niederschrift gefertigt. Sie enthält insbesondere Angaben über

- die Zusammensetzung des Fachausschusses,
- die Prüfungsthemen und -aufgaben,
- den Beginn, den wesentlichen Verlauf und das Ende der Prüfung sowie
- das Prüfungsergebnis.

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Fachausschusses unterschrieben.

7. Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Das Prüfungsergebnis errechnet sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und Prüfungsleistung.

Für die Berechnung der Prüfungsleistung in den Prüfungsfächern werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

- die schriftliche Prüfung dreifach,
- die Kommunikationsprüfung im Fach Englisch zweifach,
- ggf. die mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik einfach.

In den Fächern und Fächerverbänden, in denen nicht geprüft wurde, gelten die Jahresleistungen als Gesamtleistungen.

Die Projektarbeit gilt als Prüfungsfach. Bei Schülerinnen und Schülern, die im SJ 2019/2020 in Klassenstufe 10 den Hauptschulabschluss anstreben, wird statt dessen die Note für die in Klassenstufe 9 absolvierte Themenorientierte Projektprüfung übernommen.

Ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Englisch nicht möglich, kann auf Wunsch der Hauptschulabschluss ohne Fremdsprache erteilt werden; in diesem Fall wird für das Fach Englisch im Abschlusszeugnis keine Note ausgebracht.

Übersicht:

Deutsch	Mathematik	Englisch	sonstige Fächer /Projektarbeit
Ergebnis Jahresleistung 50 %	Ergebnis Jahresleistung 50 %	Ergebnis Jahresleistung 50 %	Ergebnis Jahresleistung / Ergebnis Projektarbeit 100 %
Ergebnis Prüfungsleistung 50 %	Ergebnis Prüfungsleistung 50 %	Ergebnis Prüfungsleistung 50 %	
Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung 3	
schriftliche Prüfung 3 mündliche Prüfung 1	schriftliche Prüfung 3 mündliche Prüfung 1	Kommunikationsprüfung 2	

8. Schulfremdenprüfung

Die Staatlichen Schulämter nehmen Meldungen bis **spätestens 1. März jeden Jahres** entgegen und beauftragen ausgewählte Hauptschulen/Werkrealschulen bzw. Gemeinschaftsschulen mit der Durchführung der Schulfremdenprüfung.

8.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

8.1.1 Deutsch, Mathematik, Englisch

Die Bearbeitungszeit beträgt

- im Fach **Deutsch 180 Minuten**,
- im Fach **Mathematik 135 Minuten** und
- im Fach **Englisch 120 Minuten**.

8.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfung, im Fach Englisch in Form der Kommunikationsprüfung, sowie nach Wahl des Prüflings auf ein Fach aus den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie **oder** Physik) oder ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Geschichte, Gemeinschaftskunde **oder** Geographie).

Vor Beginn der mündlichen Prüfung wird den Bewerbern das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mitgeteilt. **Die mündliche Prüfung dauert je Prüfling und Fach etwa 15 Minuten.**

8.3 Präsentationsprüfung für Schulfremde

Da Schulfremde nicht an der Projektarbeit teilnehmen können (schulspezifische Terminierung, Meldetermin der Schulfremden zum 1. März), absolvieren die Prüfungsbewerber eine Präsentationsprüfung.

Die Präsentationsprüfung ersetzt die Projektarbeit und besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Hausarbeit,
- Präsentation und
- Prüfungsgespräch.

8.3.1 Das Thema

Das gewählte Thema der Hausarbeit reichen die Bewerberinnen und Bewerber über das Staatliche Schulamt ein, das an die Schule, an der die Prüfung stattfindet, weitergeleitet wird. Die Schulleitung der prüfenden Schule genehmigt das Thema.

Das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung ist hierzu Leitfach. Das Thema muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen und den Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 entnommen werden; dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden.

Die Anforderungen der Hausarbeit, der Präsentation und des Prüfungsgesprächs orientieren sich an den zu erreichenden Bildungsstandards und Kompetenzen nach Klasse 9 in Anlehnung an den gemeinsamen Bildungsplan 2016 für die Sekundarstufe.

Das Formblatt für die Einreichung des Themas reicht die Bewerberin / der Bewerber beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens 15.03. 2020 ein. Dieses leitet dann das Formblatt an die prüfende Schule weiter.

Wird das Thema abgelehnt, muss dies von der prüfenden Schule schriftlich begründet und dem zuständigen Staatlichen Schulamt sowie der Bewerberin / dem Bewerber mitgeteilt werden. Die Bewerberin / der Bewerber kann einen neuen Antrag stellen.

8.3.2 Die Hausarbeit

Die zugelassenen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (im Folgenden: Teilnehmer) erarbeiten die von der prüfenden Schule genehmigte Thematik unter Beachtung festgelegter Anforderungen an die Hausarbeit.

Nachfolgende Formalien sollen hier eingehalten werden:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussteil / Zusammenfassung
- Anhang
 - o Literaturverzeichnis/Quellenangaben
 - o Erklärung/Versicherung.

Der Umfang der Hausarbeit sollte ohne Anhang zwischen 10 und 15 DIN A4-Seiten umfassen, die einseitig zu beschreiben sind. Die gewählte Schriftgröße beträgt 12, der Zeilenabstand 1,5 Zeilen. Links sollte ein Rand von 2 cm, rechts von 5 cm eingehalten werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Hausarbeit handschriftlich zu erstellen.

Die Teilnehmer übergeben der prüfenden Schule die Hausarbeit am Tag der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch in zweifacher Ausfertigung geheftet oder in einem Ordner ab.

Die Präsentation des Themas und das Prüfungsgespräch zur Hausarbeit werden von der Schule, an der die Prüfung stattfindet, terminiert.

8.3.3 Präsentation und Prüfungsgespräch

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stellt am Tag der Präsentationsprüfung die für sie bzw. ihn wesentlichen Teile der Hausarbeit vor. Dabei soll die erstellte Hausarbeit nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw.

-medien (z. B. PowerPoint, Plakat, Bilder...) Schwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse der Bearbeitung des Themas aufzeigen.

Es können selbst angefertigte Arbeitsprodukte präsentiert werden, sofern die Prüfer keine Einwände gegen diese erheben.

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitraumen insgesamt etwa 15 bis max. 20 Minuten für jeden Prüfling). Mögliche Inhalte des Prüfungsgesprächs sind:

- Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit
- Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation)
- Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik
- Erkenntnisgewinn/Transferwissen.

Der Prüfling sollte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen, der Umsetzung der eigenen Zielvorstellungen und seinen Erwartungen in der Lage sein. In der Präsentationsprüfung werden in den gleich zu gewichtenden Prüfungsteilen *Hausarbeit, Präsentation* und *Prüfungsgespräch* bewertet.

Für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. der SBBZ mit entsprechendem Bildungsgang, die an der Schulfremdenprüfung teilnehmen, wird auf § 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 HSAPO verwiesen.

8.4 Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Deutsch	Mathematik	Englisch	ein naturwissenschaftliches oder gesellschaftswissenschaftliches Fach	Präsentationsprüfung / Gewichtung
schriftliche Prüfung 50%	schriftliche Prüfung 50%	schriftliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 100 %	Hausarbeit / 1/3
mündliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%		Präsentation / 1/3 Prüfungsgespräch / 1/3

9. Zertifizierung der Herkunftssprache auf Niveau A2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)

Ab Schuljahr 2019/2020 liegt die Zertifizierung der Herkunftssprache in Verantwortung der Konsulate.

Folgende Konsulate werden eine Zertifizierungsprüfung auf Niveau A2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen - GER) durchführen: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Portugal, Serbien und Ungarn.

Prüfungszeitraum

Als Prüfungszeitraum für die Durchführung der Zertifizierungsprüfung im Schuljahr 2019/2020 wurde gemeinsam mit den Konsulaten die Woche vom 09. März 2020 bis zum 14. März 2020 festgelegt.

Der Prüfungszeitraum darf von den Schulleitungen nicht anderweitig verplant werden (z. B. für Klassenfahrten bzw. andere außerunterrichtliche Veranstaltungen).

Zeitplan

bis 31.10.2019	Die Konsulate nehmen die Anmeldungen der Eltern entgegen.
bis 29.11.2019	Die Konsulate melden die Anzahl der Prüflinge, den Prüfungstag bzw. die gewünschten Prüfungsorte sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Prüfung an das Kultusministerium (simone.langendorf@km.kv.bwl.de).
bis 13.12.2019	Das Kultusministerium beauftragt die Schulaufsicht mit der Raumsuche.
bis 15.01.2020	Das Kultusministerium bestätigt den Konsulaten den Prüfungsort bzw. informiert die Konsulate über einen alternativen Prüfungsort.
09.03.2020 bis 14.03.2020	Prüfungszeitraum für die Durchführung der Zertifizierungsprüfung im Schuljahr 2019/2020
nach der Zertifizierung:	Die Konsulate stellen eine Bescheinigung aus, die die Prüflinge bis spätestens 01.07. 2020 der Schulleitung ihrer Stammschule vorlegen, sofern eine Aufnahme der Note ins Zeugnis unter der Rubrik <Bemerkungen> gewünscht wird (vgl. hierzu Nr. 8 Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen; K.u.U. 2017 Nr. 14, S. 95, 100)

10. Vorschau auf das Schuljahr 2020/2021

Als Lektüre für die Hauptschulabschlussprüfung, die Werkrealschulabschlussprüfung und die Realschulabschlussprüfung im Schuljahr 2020/2021 wurde ausgewählt:

Clima, Gabriele: Der Sonne nach (Hanser Verlag 2019)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hartmann
Ministerialrat
Leiter des Referats Hauptschulen, Werkrealschulen, Ganztagschulen